

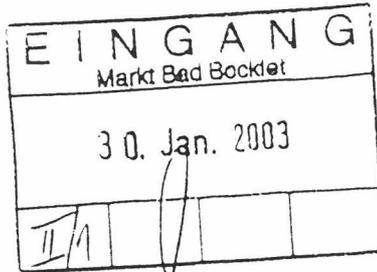
Landratsamt Bad Kissingen



Landratsamt - Postfach 1820 - 97685 Bad Kissingen

Markt Bad Bocklet
z. Hd. Herrn Kämmerer Hein
Postfach 61

97706 Bad Bocklet



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben)	Telefon 0971/801-3030	Zimmer-Nr.	Bad Kissingen,
II/1	22.01.2003		Fax 0971/801-3333	303	
			manfred.gerlach@landkreis-badkissingen.de		27.01.2003

Vereinsatzung des Vereins „Naherholungsverein Steinacher Badese e.V.“;
Vereinsmitgliedschaft des Landkreises Bad Kissingen

Sehr geehrter Herr Hein,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben und unser kurzes Telefonat von heute möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre dort geäußerte Auffassung bezüglich Einhebung und Verwendung der jährlichen Mitgliedsbeiträge für den im Betreff genannten Verein vollinhaltlich teile.

Der Vereinsbeitritt des Landkreises Bad Kissingen stand für den Kreistag von Beginn an unter der Voraussetzung, dass der Markt Bad Bocklet zum einen die Investitionen für das Projekt trägt, soweit hierfür keine staatlichen oder sonstigen Mittel fließen, zum anderen auch dessen laufenden Unterhalt finanziert, soweit die zugesagten Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen. Der Kreistag hat definitiv festgelegt, dass dem Landkreis aus der Vereinsmitgliedschaft absolut keine finanziellen Verpflichtungen erwachsen dürfen, die über die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages als **Beitrag zu den laufenden Unterhaltskosten** hinausgehen. Deswegen wurde § 10 Ziffer 2.4.1. der Satzung auch so gefasst. Nach Satz 2 dieser Satzungsbestimmung hat die Errichtung der Erholungsanlage in Absprache mit dem Markt Bad Bocklet zu erfolgen. Dies ist auch sinnvoll, da der Markt Bad Bocklet den Eigenanteil an den Investitionen, wie erwähnt, dem Verein vollständig zu erstatten hat. Würden jetzt Mitgliedsbeiträge erhoben, würden die Mitglieder sofort deren Rückerstattung verlangen, da nach der gewählten Konstruktion in der Investitionsphase der Markt Bad Bocklet die alleinige Finanzierungsverantwortung für das Projekt trägt. Erst wenn die Erholungsanlage in die Betriebsphase geht und hierbei Defizite durch die Unterhaltskosten entstehen, erscheint die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angebracht. Erst dann würden **für den Vereinszweck erforderliche Mittel** benötigt, die **durch Mitgliedsbeiträge** aufzubringen sind (vgl. § 10 Ziffer 1 der Vereinsatzung).

Mit freundlichen Grüßen

Gerlach, RD

Dienstgebäude:
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Sprechzeiten
Mo. - Mi. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr

Telefax
0971/801-3333

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Bad Kissingen Nr. 34 (BLZ 793 510 10)
Postscheckamt Nürnberg Nr. 9270-853 (BLZ 760 100 85)